



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 11. November 2016 (2 BvR 166/16) betreffend Verfassungsbeschwerde

1. unmittelbar gegen

- a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 28. Dezember 2015 – 2 Ws 782/15 –,
- b) den Beschluss der auswärtigen Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Regensburg mit dem Sitz in Straubing vom 25. November 2015 – SR StVK 652/15 –

2. mittelbar gegen Art. 46 Abs. 2 BayStVollzG

PII-G1320-16-0001

Drs. 17/15147

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
- II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident